

Auftrag der Vertragspartner an den Kinderspezialisten im Rahmen eines Verfahrens in Cooperativer Praxis

Frau/Herr

und

Frau/Herr

(Vertragspartner)

beauftragen hiermit im Hinblick auf die Kinder

Frau/Herrn

(KinderspezialistIn)

sie im Rahmen Cooperativer Praxis als Coach zu unterstützen

1. Grundlagen

Dem Auftrag liegen die „Grundlagen Cooperativer Praxis“ zugrunde. Sie sind Bestandteil dieses Auftrages.

2. Aufgabenbereich des Kinderspezialisten

In Übereinstimmung mit B 4 der Grundlagen hat der Kinderspezialist die Aufgabe, die Kinder anzuhören, die psychische Ausgangssituation und Konfliktsituation zu erfassen und mit ihnen altersgemäß abzuklären, was in das Verfahren eingebracht werden und was vertraulich behandelt werden soll.

Im Verfahren gibt er/sie den Kindern eine Stimme und bringt deren Befindlichkeit, Sorgen und Wünsche ein. Er/sie steht den Kindern bei, wenn diese ihrem Alter entsprechend im Ver-

fahren selbst zu Wort kommen. Er/sie gibt den Eltern Informationen und Orientierungshilfe, wie diese vorläufig am besten mit den Kindern während der Trennungs- und Scheidungssituation umgehen.

Seine Informationen dienen dazu, daß die Coaches mit den Eltern und gegebenenfalls den Anwälten einen Plan entwickeln, wie die Eltern in der Zukunft am besten ihrer bleibenden elterlichen Verantwortung gerecht werden können. Der Kinderspezialist kann in diese Planungsarbeiten miteinbezogen werden.

3. Voraussetzungen für das Gelingen Cooperativer Praxis

Den Eltern ist bewusst, daß Cooperative Praxis die Einhaltung der Voraussetzungen nach Ziffer A II 1-6 der Grundlagen (Offenlegung, Kooperationsbereitschaft, Vertraulichkeit, keine gerichtlichen Maßnahmen, Beibehaltung des status quo, Freiwilligkeit) voraussetzt. Sie arbeiten mit dem Kinderexperten kooperativ zusammen.

4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

a) Dritten gegenüber und vor Gericht

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, daß sie

Frau/Herrn
(KinderspezialistIn)

in einem eventuell nachfolgenden gerichtlichen Verfahren nicht als Zeugen benennen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung von den Eltern wird durch die hiermit getroffene Vereinbarung aller Beteiligten unterstützt, daß

Frau/Herr
(KinderspezialistIn),

soweit gesetzlich zulässig, selbst dann seine Aussage vor Gericht verweigern wird, wenn er/sie von seiner/ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden worden ist.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß diese Vertraulichkeitsabrede, soweit gesetzlich zulässig, auch alle Belange umfasst, die die Kinder betreffen. Die Vertraulichkeit von Informationen ist grundlegend in der Vereinbarung der Vertragspartner untereinander zu regeln.

b) Im Verfahren Cooperativer Praxis

Die Verschwiegenheitsverpflichtung von Frau/Herrn (KinderspezialistIn) gilt nicht im Rahmen der Cooperativen Praxis. Insofern entbinden die Vertragspartner Frau/Herrn..... (KinderspezialistIn) ausdrücklich von ihrer/ seiner Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den anderen professionell am Verfahren Beteiligten. Diese Entbindung ermöglicht, das Verfahren mit den anderen professionell hinzugezogenen Personen, also insbesondere Coaches und Anwälten, so strukturieren zu können, daß eine nachhaltige und faire Konsenslösung erreicht wird.

5. Honorar

Als Honorar fällt ein Stundensatz von € (zuzügl. Mehrwertsteuer) an. Die aufgewandte Zeit bezieht sich auf die Gespräche mit den Vertragspartnern, den Kindern, den professionell Beteiligten oder auf sonstige notwendige Arbeiten.

6. Beendigung der Tätigkeit des Kinderspezialisten/der Kinderspezialistin

Der Kinderspezialist/die Kinderspezialistin beendet seine/ihre Tätigkeit in dieser Angelegenheit für beide Elternteile nach Abschluß einer einvernehmlichen Vereinbarung oder wenn aus anderen Gründen das Verfahren sein Ende findet.

Ort, Datum

.....
(Auftraggeber/in)

.....
(Auftraggeber/in)

.....
(Kinderspezialist)